



## Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 30.05.2022

FÖRDERINSTRUMENT DES LANDES

# Landschaftspflegerichtlinie



© Emmler/Regierungspräsidium Freiburg

Mit der [Landschaftspflegerichtlinie \(LPR\)](#) fördert das Land Landwirte und Landwirtinnen, sonstige Personen des Privatrechts sowie Verbände, Vereine und Kommunen, wenn sie Maßnahmen oder Investitionen tätigen, die der Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft oder speziellen Naturschutzziele dienen. Wichtige Partner bei der Umsetzung von Landschaftspflege und Naturschutz sind die Landschaftserhaltungsverbände (LEV), die mittlerweile in fast allen Landkreisen Baden-Württembergs eingerichtet wurden.

## Ziele

- Verwirklichung der Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg
- Schutz und Erhalt von Tier- und Pflanzenarten und Biotopen

- Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Biodiversität, von Ökosystemen, des natürlichen Erbes und der Kulturlandschaft
- Förderung der Weidewirtschaft durch Schutz vor Wölfen

## Was wird gefördert?

- Naturschutzverträge auf Landwirtschafts- und Pflegeflächen mit fünfjähriger Laufzeit
- Artenschutzmaßnahmen
- Maßnahmen zur Biotopgestaltung
- Biotop- und Landschaftspflege
- Grunderwerb von Grundstücken, die für den Naturschutz wichtig sind
- Investitionen und Dienstleistungen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege (zum Beispiel in Maschinen)
- Herdenschutzmaßnahmen (Schutz vor Wölfen)
- PLENUM-Gebiete (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt), deren Ziel eine nachhaltige und naturschutzorientierte Regionalentwicklung ist

## Wer wird gefördert?

Je nach Maßnahme; zum Beispiel Landwirte und Landwirtinnen, Verbände oder Vereine, sonstige Personen des Privatrechts, Kommunen (Stadtkreis und Landkreis, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände).

## Weitere Informationen

Landesrecht Baden-Württemberg: Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Infodienst Landwirtschaft – Ernährung – Ländlicher Raum: Formulare für Landschaftspflegerichtlinie (2014 bis 2020)

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg: Untere Naturschutzbehörden und Landschaftserhaltungsverbände – Ansprechpartner für Förderprogramme

Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg: Plenum Baden-Württemberg

Biosphärengebiet Schwäbische Alb: Förderprogramm Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Biosphärengebiet Schwarzwald: Förderprogramm Biosphärengebiet Schwarzwald

## Video



VIDEO (MEDIENALTERNATIVE)

## Warum sind Schafe wichtig für die Kulturlandschaft?

Durch jahrhundertelange Schafbeweidung von Grünflächen entstanden viele besonders wertvolle Landschaften. Dazu zählen etwa artenreiche Kalkmagerrasen, Wacholder- und Sandheiden. Schafe sind auf unterschiedlichen Grünlandflächen einsetzbar. Ihr Fressverhalten macht sie zum optimalen Landschaftspfleger. In Baden-Württemberg sind 15 Prozent der Grünlandflächen an Schafhaltung gebunden. Der Arbeit der Schäferinnen und Schäfer kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Vom Land erhalten sie für die naturschutzorientierte Beweidung finanzielle Unterstützung über die Landschaftspflegerichtlinie.

Unser Kurzfilm ohne Audiodeskription ist eine Medienalternative. Sie finden die darin enthaltenen Informationen auch hier im Text.

Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/foerderung/landschaftspflegerichtlinie>